



## Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister  
Untere Denkmalbehörde

### Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals  
Lfd.-Nr. 107**

**Aktenschlüssel  
DE\_05117000\_A\_DL-0107**

A Baudenkmal       B Bodendenkmal       C bewegliches Denkmal       D Denkmalbereich (B-Plan: )       G Gartendenkmal

### (2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

#### Walkmühlenstraße 52, ehem. Walkmühle

(3) Lage des Denkmals	Gemarkung	Flur	Flurstück
Walkmühlenstraße 52	Holthausen	8	482

#### Vorbemerkung:

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 04.02.2021.

#### Lage

Die ehem. Walkmühle liegt im Mülheimer Stadtteil Holthausen in unmittelbarer Nähe zum Rumbach, der früher den zwischenzeitlich verfüllten Mühlenteich im Westen der Mühle speiste. Der südlich der Innenstadt gelegene Stadtteil Holthausen ist im Bereich des Rumbachs locker bebaut und teilweise lässt sich die ursprünglich landwirtschaftliche Prägung der Kulturlandschaft bis heute nachvollziehen. Die leicht wellige Landschaft wird von zahlreichen Bächen zerschnitten, die zur Ruhr fließen. Entlang des Rumbachs standen einst mehrere Mühlen, die die Landschaft prägten. Eine der wenigen erhaltenen (ehemaligen) Mühlen ist dabei die Walkmühle. Im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Ruhr, den der

Landschaftsverband Rheinland gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe erarbeitet und 2014 veröffentlicht hat, sind die „Holthäuser Höfe“ als bedeutender historischer Kulturlandschaftsbereich (KLB) ausgewiesen: „Bäuerlicher Kulturlandschaftsbereich am Rumbach mit erhaltener Wald-Offenland-Verteilung und Wegestruktur sowie Fachwerkhöfen des 18. Jahrhunderts, Mühlen.“<sup>1</sup> Die Walkmühle liegt aufgrund der umfangreichen baulichen Veränderungen im unmittelbaren städtebaulichen Umfeld derselben knapp außerhalb des KLB, ist aber historischer Bestandteil dieser Kulturlandschaft.

### Denkmalwerter Schutzzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang des Baudenkmals Walkmühle sind das Innere und Äußere des Fachwerkgebäudes im Norden und das Wohn- und Lagergebäude im Süden in historischer Substanz, Konstruktion und Erscheinungsbild, wie im Folgenden beschrieben, enthalten. Der in den 1950er Jahren errichtete Kopfbau im Norden ist aufgrund der umfangreichen substantiellen Veränderungen bei zugleich eher geringer historischer Aussagekraft nicht im denkmalwerten Schutzzumfang enthalten. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Walkmühlenstraße 52, Auszug ALKIS-Karte (unmaßstäblich), denkmalwerter Schutzzumfang durch LVR-ADR grün kartiert, Stand 02/2021.

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-89958-20140406-308>

**(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals  
– Fachwerkgebäude**



Mülheim an der Ruhr, Walkmühle, Ostansicht, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR, 2020.

Das vermutlich Anfang des 18. Jahrhunderts errichtete zweigeschossige Fachwerkgebäude liegt giebelständig zur Walkmühlenstraße und schloss ursprünglich auf beiden Giebelseiten mit einem ziegelgedeckten Krüppelwalmdach ab. Auf der Nordseite schließt der bereits erwähnte, nachträglich errichtete Kopfbau an, der den Nordgiebel des Fachwerkhauses überbaut und verdeckt. Die westliche Traufseite wurde nachträglich verputzt und gliedert sich in sieben Fensterachsen. Bei den Fenstern handelt es sich um einfach verglaste zweiflügelige Holzfenster mit Sprossenteilung, im Erdgeschoss mit Bleiglasfüllung und zweiflügeligen, sprossierten Oberlichtern (nicht bauzeitlich, vermutlich aus den 1930er/1950er Jahren, zur Jahrhundertwende waren noch größere Sprossenfenster eingebaut). In der dritten Achse von links befindet sich ein vierteiliges, rundum verglastes Blumenfenster mit Bleiglasfüllung und dekorativer Holzrahmung sowie Schieferdeckung. Auf der östlichen Traufseite ist das Fachwerkgerüst sichtbar belassen und die Konstruktion nachvollziehbar: Das zweigeschossige Fachwerkgebäude ist in Ständerbauweise errichtet und gliedert sich in vierzehn, zumeist engmaschige, rasterförmige Gefachachsen mit diagonal angeordneten, geschwungenen Fußstreben. Deutlich sichtbar treten die Ankerbalkenköpfe der Geschossdecke in Erscheinung. Ein Klötzchenfries verziert die Traufe. Sechs Fensteröffnungen mit zweiflügeligen, sprossierten Holzfenstern belichten das Obergeschoss, im Erdgeschoss sind fünf Fensterachsen vorhanden. Die erneuerte Haustür des quererschlossenen Fachwerkgebäudes wird von schmalen Bleiglasfenstern flankiert und diente der Belichtung des dahinterliegenden Flures.

Dem Südgiebel ist ein eingeschossiger, nachträglich errichteter Anbau vorgelagert. Die obere Giebelhälfte ist fachwerksichtig und auch hier zeigt sich das engmaschige, rasterförmige Fachwerkgefüge des Fachwerkständerbaus mit aussteifenden Fußstreben auf anschauliche Weise.

Das Innere des Fachwerkgebäudes hat zahlreiche substantielle Veränderungen und Eingriffe erfahren, sodass aus der Bauzeit kaum noch Substanz überliefert ist. Der Grundriss sowie die wandfeste Ausstattung ist erheblich überformt, modernisiert und immer wieder den sich wandelnden Nutzungsanforderungen angepasst worden, sodass sich im Inneren der denkmalwerte Schutzbereich auf die historische Konstruktion, wie die Holzbalkendecken und das Fachwerkbinnengefüge beschränkt.

## Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Baudenkmals – Wohn- Lagergebäude



Mülheim an der Ruhr, Wohn- und Lagergebäude der Walkmühle, Westseite, Foto: NF, LVR-ADR, 2020.

Das um 1870/1880 errichtete Wohn- und Lagergebäude liegt traufständig zur Walkmühlenstraße und gliedert sich in zwei Geschosse und sieben Achsen. Der aus Bruchsteinmauerwerk errichtete Bau schließt mit einem ziegelgedeckten Satteldach ab. Auf der Ostseite wurden Fensteröffnungen im Erdgeschoss nachträglich zugemauert und die mittlere Achse auf der Ostseite wird durch ein Zwerchhaus mit Giebelabschluss akzentuiert. Auf der Westseite schiebt sich nach der dritten Achse von links ein zweiachsiger Risalit aus der Fassadenflucht heraus, der von einem Satteldach abgeschlossen wird und das Treppenhaus beherbergt. Die Westseite wurde bis auf die südlichen zwei Achsen nachträglich verputzt. Der südliche Giebel gliedert sich in zwei Achsen und ist bruchsteinsichtig, wie auch der nördliche Giebel, hier wurden allerdings vereinzelte Fensteröffnungen nachträglich verschlossen. Die Fensteröffnungen sind rundbogig gestaltet und werden von gemauerten Ziegelbögen und Ziegelbrüstungen gerahmt. Teilweise haben sich die bauzeitlichen, sprossengeteilten Holzfenster erhalten, teilweise wurden neue Holzfenster eingebaut. Auf der Westseite ist eine Fensteröffnung verschlossen und durch zwei rechteckige Öffnungen mit Glasbausteinen ersetzt worden.

Im Inneren haben sich vereinzelt bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten. Hierzu zählen die bauzeitliche Treppe in Substanz und Lage und gusseiserne Stützen. Der Grundriss ist durch den Einbau von Zwischenwänden verunklärt, ein Großteil der wandfesten Ausstattungselemente erneuert. Das Gebäude ist unterkellert. Die Wohnungen im Obergeschoss sowie das Dachgeschoss konnten im Rahmen der Ortsbesichtigung nicht begangen werden.

## **(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)**

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für Städte und Siedlungen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher, hier siedlungsgeschichtlicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

### **Bedeutung für Städte und Siedlungen**

Die ehem. Walkmühle ist bedeutend für Städte und Siedlungen, da sie den historischen Entwicklungsprozess Mülheims auf anschauliche Weise dokumentiert. Urkundlich erstmals im Jahr 1385 erwähnt und bis heute an dem über Jahrhunderte hinweg tradierten Standort substantiell erhalten, ist sie eines der wenigen baulichen Zeugnisse der für Mülheim einst charakteristisch hohen Dichte an Mühlen, die als namensgebend gelten:

Die geographischen Gegebenheiten für die Anlage von Wassermühlen waren in Mülheim gut, da die Ruhr das Stadtgebiet durchfloss und es einige weitere Bäche, wie den Bruchbach, Rumbach, Forstbach, Rossenbach, Bühlsbach und den Speldorfer Bach gab. Dies wirkte sich auf die Namensgebung der Siedlung aus: In einer Urkunde des Klosters Werden taucht der Name Mülheim bereits im Jahr 1093 auf. Bestimmte Mühlen sind für diese frühe Zeit in Mülheim nicht dokumentiert, aber die Deutung des Namens als „Heim der Mühlen“ weist darauf hin, dass im frühen Mittelalter die Existenz und der Betrieb von Mühlen als besondere Charakteristika galten. Die Namensbildung vereinigte dabei das deutsche Heim und den lateinischen Begriff „molina/mulina“.

Schriftliche Quellen aus dem 13. Jahrhundert berichten von den ersten Mülheimer Wassermühlen, die älteste nachweisbare Mühle gehörte zum Fronhof Diepenbeck (nicht mehr erhalten) und hat bereits vor 1220 bestanden, was allerdings nicht ausschließt, dass später erwähnte Mühlen nicht schon vorher existierten. Für die Zeit des Mittelalters sind vierzehn Mühlen im gesamten Stadtgebiet nachweisbar, von denen acht noch im 18. und 19. Jahrhundert und drei bis ins 20. Jahrhundert in Betrieb waren; zu letzteren zählt die Walkmühle. Bei den Mühlen handelt es sich überdies um die ältesten gewerblichen

Betriebe in Mülheim, die im Mittelalter überwiegend landwirtschaftlich und später auch gewerblich/industriell genutzt wurden. Alle Mühlen, die vor dem 19. Jahrhundert entstanden sind, waren, wie die Walkmühle, Wassermühlen. Die meisten Mühlen im Mülheimer Stadtgebiet lagen am Rumbach, der bis ins 19. Jahrhundert hinein durch Holthausen und die heutige Innenstadt oberirdisch verlief und häufig für Überschwemmungen sorgte.

Ein Großteil der Mühlen, die über Jahrhunderte hinweg das Bild Mülheims prägten und eine große wirtschaftliche Bedeutung hatten, ist durch das Mühlensterben, das Ende des 19. Jahrhunderts einsetzte und bis 1918 andauerte, in Gänze verloren und die baulichen Anlagen sind aus dem Stadtbild verschwunden. Die Walkmühle hingegen ist bis heute in ihrer Substanz und für die Bauzeit stattlichen Größe und repräsentativen Ausführung vorhanden, zwar nicht mehr in ihrer ursprünglichen Funktion als Wassermühle, aber als Restaurantbetrieb, der nun immerhin auch schon seit über 100 Jahren Bestand hat und fest im Bewusstsein der Bevölkerung verankert ist.

### **Wissenschaftliche, hier siedlungsgeschichtliche Gründe für die Erhaltung und Nutzung**

Der bis ins Jahr 1385 urkundlich belegte und tradierte Standort der Walkmühle in Ergänzung mit der historischen Bausubstanz aus dem frühen 18. und ausgehenden 19. Jahrhundert und den erhaltenen Quellen dokumentiert auf anschauliche Weise die siedlungsgeschichtliche Entwicklung Holthausens, insbesondere im Bereich des Rumbachs. Das nähere Umfeld ist durch erhebliche Nachverdichtungen seit dem Zweiten Weltkrieg stark verändert und es haben sich kaum bauliche Zeugnisse erhalten, die noch einen Eindruck der ursprünglich ländlich geprägten Rumbachau vermitteln. Die ehem. Walkmühle stellt hier förmlich eine historische Insel dar, die die siedlungsgeschichtlichen Entwicklungen vor Augen führt, weshalb ihre Erhaltung und Nutzung aus siedlungsgeschichtlichen Gründen im öffentlichen Interesse liegt.

### **Baugeschichte**

Die erste urkundliche Erwähnung der Walkmühle datiert in das Jahr 1385 und steht im Zusammenhang mit dem Altenhof, einem Wirtschaftshof des Muhrenhofes in Mülheim. Im Heberegister des Altenhofes wird die Walkmühle genannt. Im Laufe der Jahrhunderte wurden in ihr Getreide und Früchte, Tabak und Ölfarbholz gemahlen sowie Gewebe gewalkt. Gemäß Recherchen von Karl Heinz Sievers streckte der Duisburger Ratsherr und Tuchfabrikant Johann Leonhard Wintgens (1683 – 1731) im Jahr 1698 2.000 Taler zum Bau einer neuen Walkmühle vor und ließ sich am 10. April 1698 verpfänden. Zu dieser Zeit wurde die Mühle in Teilen repariert und neugebaut und es ist davon auszugehen, dass im Zuge dessen das noch heute bestehende Fachwerkgebäude errichtet wurde. Der Vertrag mit Wintgens wurde am 11. April 1704 von den Nachfahren von Graf Emich Christian von Leiningen (1642 – 1702) verlängert. Bis ins 19. Jahrhundert wurde die Walkmühle als Pachtmühle betrieben. Erst 1825 ging sie in Privatbesitz der Eheleute Siepman über, die die Walkmühle teilweise zu einer Fruchtmühle umwandelten. Neben der Mühle betrieben sie überdies einen Ausschank, der vermutlich schon früher betrieben wurde, da Müller auch andernorts den wartenden Bauern selbstgebrautes Bier und selbstgebrannten Korn anboten. Um 1835 wurde die Walkmühle an die Gebr. van Eicken verkauft, die in Mülheim eine Tabakfabrik betrieben, welche im 20. Jahrhundert nach Hamburg verlegt wurde. Die van Eickens nutzten die Walkmühle als Ölfarbholz- und Schnupftabakmühle. Im Zuge eines Erbvergleichs ging die Walkmühle an die Familie Vorster über. Die Firma Vorster betrieb eine Schreib-, Post-, Druck- und Packpapier Fabrik, die Mühle wurde vermutlich in die Cellulose-Produktion eingebunden. In diesem Kontext scheint vor 1880 ein hoher Schornstein errichtet worden zu sein, der auf historischen Fotos abgebildet ist (s.u.). Um 1880 wurde das Bruchsteingebäude im Süden der Walkmühle errichtet und zunächst vermutlich als Lagergebäude mit in den Mühlenbetrieb einbezogen. Nach einigen Jahren (um 1910) wurde es (überwiegend) als Wohnhaus genutzt und der Schornstein abgebrochen. Zuvor war das Ensemble in den

Besitz des Gastwirts Haustadt übergegangen, der den Mühlenbetrieb im Sommer um eine Ausflugsgaststätte erweiterte. Der Mühlenteich wurde zum „Gondelweiher“.



Walkmühle, historische Abbildung aus dem Stadtarchiv Mülheim, um 1900.

Der Mühlenbetrieb ist 1934 endgültig eingestellt und 1939 der Mühlenteich aus hygienischen Gründen zugeschüttet und zu einem Biergarten umgewandelt worden. Die nördlichen ehemaligen Gesindehäuser (Fachwerkbauten) aus dem 18. Jahrhundert wurden im selben Jahr aufgrund einer Straßenerweiterung abgerissen. Während des Zweiten Weltkriegs wurden die Keller des Fachwerkgebäudes zu Luftschutzkellern umgebaut.



Walkmühle, historische Abbildung aus dem Stadtarchiv Mülheim, verm. frühe Nachkriegszeit.

In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg konnten die Kriegsschäden (u.a. wurde die Fachwerkkonstruktion der westlichen Traufseite in Teilen durch Mauerwerk ersetzt) beseitigt und die Gebäude wiederhergerichtet werden. In dieser Zeit wurde auch das Mühlrad (unterschlächtiges Mühlrad) entfernt und der nördliche Kopfbau errichtet, der eine Scheune ersetzte, die bis in die Nachkriegszeit als Tanzsaal des Ausflugslokals genutzt wurde.

Das Ensemble ist in den letzten Jahrzehnten immer wieder um eingeschossige An- und Vorbauten erweitert und der ehemalige Mühlenteichbereich um 1980 nachträglich durch Wohnbebauung verdichtet worden, sodass die historische Situation nur noch auf historischen Postkarten bzw. Fotos anschaulich nachzuvollziehen ist. Der in den 1950er Jahren errichtete Kopfbau wurde im Erdgeschoss baulich mit dem Fachwerkgebäude verbunden, der Gastraum der bis heute als Restaurant genutzten ehemaligen Mühle erstreckt sich im Erdgeschoss über beide Baukörper. Nutzungsbedingte Anpassungen führten über die Zeit zu umfangreichen substantiellen Eingriffen in die Binnenkonstruktion, den Grundriss und die wandfeste Ausstattung.

Das vermutlich als Lagergebäude errichtete und später in den Obergeschossen zu Wohnzwecken umgenutzte Gebäude ist im äußeren Erscheinungsbild in Teilen verändert worden, so sind zahlreiche Fensteröffnungen nachträglich zugemauert, Öffnungen verändert und die Westseite verputzt worden. Im Inneren verunklären nachträglich errichtete Zwischenwände sowie die überwiegend erneuerte wandfeste Ausstattung den historischen Bestand.



**Literatur (Auswahl):**

- Mühlen in Mülheim, hrsg. vom Umweltamt der Stadt Mülheim, 2004.
- [https://www.muelheim-ruhr.de/cms/muehlen\\_in\\_muelheim2.html](https://www.muelheim-ruhr.de/cms/muehlen_in_muelheim2.html)
- <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-89958-20140406-308>
- Sievers, Karl Heinz (Verf.), Die Walkmühle zwischen gestern und heute, o.O., o.J.

**Quellen:**

Historische Fotos, Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 22.04.1985  
Fortschreibung mit Datum vom 09.04.2024**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 29.09.2020.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 04.02.2021 ist Bestandteil dieser Eintragung.